

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 132 (1964)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. JULI 1964

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

132. JAHRGANG NR. 28

550-Jahr-Feier des Konzils von Konstanz

Jubiläumsfeier im Zeichen des II. Vatikanischen Konzils

Wer hätte sich noch vor wenigen Jahren vorstellen können, daß eine 550-Jahr-Feier des Beginns des Konzils von Konstanz (1414—18) nicht nur Kirchenhistoriker und einen kleinen Kreis von geistig Interessierten, sondern ein ganzes Erzbistum und darüber hinaus auch weite Kreise der Öffentlichkeit ansprechen würde, wie das die Gedenkfeiern in Konstanz am 11. und 12. Juli 1964 bewiesen haben. Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, der derzeitige Oberhirte des benachbarten süddeutschen Sprengels, in dessen Grenzen die alte Konzilsstadt Konstanz heute liegt, hätte wohl den Rahmen der Jubiläumsfeier des 16. allgemeinen Konzils nicht so weit gespannt, bemerkte der Hauptreferent des ersten Tages, Kardinal König, gleich zu Beginn seiner großangelegten Rede, wenn nicht die Kirche selbst seit zwei Jahren im Zeichen eines neuen Konzils stünde.

So war zum voraus das Interesse weiter Kreise für den Sinn und die Bedeutung des Konstanzer Konzils im Leben der Kirche wach und lebendig. Eigentlich hätte die Gedenkfeier auf den kommenden 4. November angesetzt werden müssen. Das wäre der historische Tag, an dem vor 550 Jahren das Konzil im Münster zu Konstanz zur Eröffnungssitzung zusammentrat. Aber weil dann die Konzilsväter an der 3. Session des II. Vatikanums in Rom weilen, wurde die 550-Jahr-Feier in der Zwischenzeit des Konzils begangen. Versuchen wir nun im folgenden einen Erlebnisbericht von den eindrucksvollen Gedenktagen in der alten Konzils- und Bischofsstadt Konstanz zu geben.

I.

Der erste Akt der 550-Jahr-Feier spielte sich am Samstagabend, 11. Juli, im großen Saal des Konziliumsgebäudes der Bodenseestadt ab. Hätte man

einen würdigeren Raum für eine Festakademie zu Ehren des 16. allgemeinen Konzils in Konstanz finden können als das aus dem 14. Jahrhundert stammende spätgotische Kaufhaus, das mit dem altherwürdigen Münster, des einst größten deutschen Bistums bis heute eine Hauptsehenswürdigkeit der malerischen Stadt am Bodensee geblieben ist? Im gleichen großen Saal, wohin man die Festakademie wegen der vielen Gäste in letzter Stunde aus dem Stadttheater hatte verlegen müssen, waren am 8. November 1417 die 30 Wähler ins Konklave gezogen, aus dem am darauffolgenden 11. November Martin V. (1417 bis 1431) hervorging, der von der ganzen Christenheit als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde.

Der riesige Saal, in dem man die Geschichte dieses einzigartigen Konklave wieder miterlebt, war bis auf den letzten Platz gefüllt, als der Festakt unter den künstlerischen Darbietungen des Bodensee-Symphonieorchesters eröffnet wurde. In den vordersten Reihen saßen die prominenten Ehrengäste des kirchlichen, politischen und kulturellen Lebens. Daß unter ihnen sogar ein Kardinal der Heiligen Römischen Kirche sich befand, der gleichzeitig als Hauptredner an dieser Festakademie auftrat, verlieh der Feier eine besondere historische Bedeutung. Zur Rechten Kardinal Königs von Wien saß der Apostolische Nuntius bei der deutschen Bundesrepublik, Erzbischof Corrado Bafile. Neben Erzbischof Schäufele von Freiburg i. Br. bemerkten wir Bischof Leiprecht von Rottenburg und Weihbischof Konrad Gnädinger, den früheren Münsterpfarrer von Konstanz, sowie den in Rom residierenden polnischen Exilbischof, Titularerzbischof Gawlina, und den Bischof von Lodi (Italien), Mgr. T. V. Benedetti. Da die Schweiz bis 1815 kirchlich zum Bistum Konstanz gehört hatte, waren auch der Bischof von Ba-

sel, Mgr. Franziskus von Streng, und der Oberhirte von St. Gallen, Bischof Josephus Hasler, die heute mit dem Oberhirten von Chur das Gebiet der einstigen Schweizer Quart betreuen, unter den bischöflichen Ehrengästen. Der Bischof von Straßburg, Erzbischof J. Weber, hatte den Münsterpfarrer von Straßburg, Mgr. Fischer entsandt. Die Schweizer Abteien waren vertreten durch Abtpräses Basilius Niederberger von Mariastein, Abt Leonhard Bösch von Engelberg sowie durch Abt Heinrich Groner, OCist., von Wettingen-Mehrerau. Um die historische Verbundenheit mit dem ehemaligen Bistum Konstanz zu bekunden, waren auch die Professoren der Theologischen Fakultät Luzern zu dieser Gedenkfeier erschienen. Aus dem benachbarten Thurgau waren neben Vertretern des politischen Lebens Domherr und Kommissar Johann Haag sowie Dekan Alfons Gmür von Kreuzlingen nach Konstanz gekommen.

Den vielen Gästen, vorab Sr. Eminenz Kardinal König aus Wien, entbot Erzbischof Schäufele in einem wohl-durchdachten Eröffnungswort seinen Gruß. Anerkennende Worte fand der

AUS DEM INHALT:

*550-Jahr-Feier des Konzils
von Konstanz*
Priester im Dienste der Weltmission
*Liturgische Hilfsmittel für den
Gottesdienst*
Konzil und Kirchenmusik
Positive Werte unserer Expo 1964
Ordinariat des Bistums Basel
Im Dienste der Seelsorge
*Das Haupt des Apostels Andreas
kehrt nach Patras zurück*
Cursum consummavit
Neue Bücher

Oberhirte der Freiburger Erzdiözese auch für die drei theologischen Fakultäten, die heute im Raume des ehemaligen Bistums Konstanz wirken: Freiburg i. Br., Tübingen und Luzern, die sozusagen vollzählig an der 550-Jahr-Feier teilnahmen. Über die Festversammlung stellte der erzbischöfliche Redner die Worte aus der Bulle Papst Martins V. gegen die Husiten (1418): «In favorem fidei et ad salutem animarum». Der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Dr. B. Helmle, gestand in seinem warmen Grußwort, daß die alte Konzilsstadt keine Mühe gescheut habe, die 550-Jahr-Feier würdig zu begehen. Die Gedenkfeier sei eine Ehre und Auszeichnung seiner Stadt, über die er sich als Vertreter der Stadt, aber auch, wie er ausdrücklich betonte, als Sohn der katholischen Kirche nur freuen könne.

Das Glanzstück der Festakademie bildete das Referat des Wiener Erzbischofs Kardinal Dr. Franz König. Da wir dessen Wortlaut in einer der nächsten Nummern veröffentlichen werden, können wir uns hier kurz fassen. In einer großen geschichtlichen Schau stellte der hohe Referent das Konzil von Konstanz in die damalige durch das Papstschisma gespaltene Welt hinein und zog darauf die Fäden bis zum II. Vatikanum weiter. Die Darlegungen eines der führenden Konzilsväter der Gegenwart zeigten deutlich, welche große Wandlung in der Ekklesiologie sich auf dem heutigen Konzil in der Peterskirche zu Rom abzeichnet. Das II. Vatikanum ist an der Arbeit, die Synthese zwischen Konstanz und dem I. Vatikanischen Konzil von 1869/70 herzustellen. Kardinal König schloß sein grundlegendes Referat mit den ermutigenden Worten: «Ein Blick auf das Konzil von Konstanz kann die Konzilsväter von heute nur bestärken, auf dem bisher beschrittenen Weg voranzuschreiten.»

Der Rede Strom floß weiter, als im Inselhotel, wo einst Heinrich Seuse in klösterlicher Abgeschiedenheit gelebt hatte, sich die Gäste des Erzbischofs von Freiburg zu einer Agape einfanden.

Unterdessen trafen sich die drei theologischen Fakultäten zu einem Symposium. Die Zeit der abendländischen Kirchenspaltung mit der damit verbundenen Frage nach der Legitimität der drei Papstreihen und des immer stärker werdenden Konziliarismus gehört bekanntlich zu den schwierigsten Kapiteln der Kirchengeschichte. Zu dieser Aussprache war auch der belgische Benediktiner Dom Paul de Vooght eingeladen worden. Dieser Gelehrte war in den letzten Jahren besonders durch seine Forschungen über Johannes Hus und

das bekannte Konstanzer Konzilsdekret «Haec sancta» hervorgetreten. Leider war er aus uns unbekanntem Gründen nicht nach Konstanz gekommen. Trotzdem entwickelte sich unter der Leitung des Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br., Prof. August Franzen, ein fruchtbares und anregendes Gespräch. Es drehte sich vor allem um die Frage, ob das, was in Konstanz zur Einheit geführt hatte, häretisch oder katholisch war. Wir dürfen nur hoffen, daß die in der Diskussion betonten Gesichtspunkte in der von der Freiburger theologischen Fakultät angekündigten Festschrift, näher herausgestellt werden.

II.

Der zweite Tag der 550-Jahr-Feier fiel auf Sonntag, den 12. Juli 1964. Darum stand auch im Mittelpunkt des Vormittags der Festgottesdienst im altherwürdigen Münster zu Konstanz. Über 1200 Jahre war dieses Gotteshaus einst der kirchliche Mittelpunkt des großen Bistums gewesen und hatte auch das kirchliche Leben eines großen Teiles der heutigen Schweiz bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts mitbestimmt. Für die Gedenkfeier des Konzils hatte das Münster, das von Pius XII. zur Basilica minor erhoben worden war, den Festschmuck angelegt. Am letzten Sonntag erlebte es wohl eine der glanzvollsten Feiern seiner langen Geschichte. In feierlichem Zug wurde der Offiziator, Kardinal König, vor 9 Uhr zum Münster begleitet. Im Zuge schritten gegen 12 Bischöfe und Äbte in Mitra und Pluviale und ihre Begleiter, weitere kirchliche Würdenträger, Vertreter der Dom- und Stiftskapitel, die Priester in Chorkleidung und die Theologische Fakultät Freiburg i. Br. in ihrer Amtstracht. Es war ein farbenfrohes Bild, das durch die strahlende Julisonne vergoldet wurde. Der Weg führte vom Münsterpfarrhaus durch den Kern der Innenstadt vorbei am alten Wessenberghaus, von dem aus der letzte Bistumsverweser von Konstanz die Gesicke des riesigen Sprengels geleitet hatte.

Im Schiff des Gotteshauses, dessen romanischer Teil noch Zeuge der feierlichen Sitzungen des Konzils gewesen war, standen die Gläubigen Kopf an Kopf. Die Chorstellen füllten sich mit den Bischöfen und Äbten, den Domkapitularen von Freiburg und den Professoren der Theologischen Fakultät Freiburg i. Br., und weiteren Ehrengästen. Kardinal König, umgeben von seiner Assistenz, feierte das Pontifikalamt mit dem Glanz, wie er dieser liturgischen Hochform der Eucharistiefeyer eigen ist,

Unter der umsichtigen Hand des Freiburger Domkapitulars Schäuble und seiner Helfer war auch hier alles muster-gültig vorbereitet worden. Der verstärkte Münsterchor sang unter der Leitung von Alfons Denzel die Nelson-Haydn-Messe. Nach dem Evangelium bestieg Erzbischof Schäufele die Kanzel. In seiner Festpredigt umriß der Freiburger Oberhirte die Bedeutung des Konstanzer Konzils in einer auch den einfachen Gläubigen verständlichen Form und zeigte zugleich die Verpflichtung dieses Konzils für uns Christen der Gegenwart auf.

Wie einst beim Konzil Geistliches und Weltliches nebeneinander einhergingen, so hatte man auch bei dessen 550-Jahr-Feier einen glücklichen Ausgleich gefunden. Um die Mittagsstunde fanden sich die geladenen Gäste auf dem Motorschiff «Konstanz» ein, wo sie von den Behörden der Stadt empfangen wurden. Bevor das Schiff zu einer kurzen Rundfahrt ansetzte, konnte man aus nächster Nähe die Aktualität des Konzilsdekretes über die publizistischen Mittel mit ansehen. Leute vom Fernsehen hatten die wenigen Augenblicke erhascht, die Kardinal König geblieben waren, um ihn zu interviewen. Es ist das Los der Kirchenfürsten unserer Zeit, daß sie sich kaum der Öffentlichkeit zeigen dürfen, ohne daß von allen Seiten die Photo- und Kamera-Apparate auf sie gezückt werden. Da hatten die Kirchenfürsten in der Barockzeit doch noch ein geruhsames und beschaulicheres Leben. Als dieses heute unvermeidliche Zwischenspiel beendet war, stach das Schiff in See. Die Rundfahrt, die uns an den von der Geschichte getränkten Stätten des Bodensees vorbeiführte, war ein geistiger Genuß seltener Art und zeigte auch die Ausstrahlungskraft, die das damalige Konzil auf die engere Umgebung ausübte.

III.

Nachmittags um 16.30 Uhr versammelte sich wiederum eine große Festgemeinde auf dem historischen Münsterplatz zum dritten Akt der Gedenkfeier. In einer öffentlichen Kundgebung sollte die Bedeutung des Konstanzer Konzils für damals und seine Verpflichtung für die Gegenwart lebendig herausgestellt werden. Den Reigen der Reden eröffneten drei um das öffentliche und kulturelle Leben verdiente Laien: Landrat Seiterich, ein Bruder des verstorbenen Freiburger Erzbischofs Eugen Seiterich, Oberbürgermeister Helmle und Ministerpräsident K. G. Kiesinger. In pietätvollen Worten gedachte Dr. Helmle auch des letzten Konstanzer General-

vikars und Bistumsverwesers J. H. von Wessenberg, dessen Persönlichkeit im Zeitalter des zweiten Vatikanums in mancher Hinsicht anders gewertet wird. Ebenso tief beeindruckte es die Zuhörer, als der folgende Redner, der baden-würthembergische Ministerpräsident Kiesinger, mit den Worten Papst Pauls VI. um Vergebung des Unrechtes bat, das die Konstanzer Konzilsväter Johannes Hus und Hieronymus von Prag zugefügt haben, als sie nach der herrschenden Auffassung der Zeit die Irrenden dem weltlichen Arm zur Hinrichtung übergaben.

Im Mittelpunkt der nachmittäglichen Kundgebung stand der Festvortrag «Konzil der Einheit». Er fiel dem Freiburger Kirchenhistoriker, Universitätsprofessor August Franzen zu. In anschaulicher, geradezu fesselnder Weise verstand es der Redner, auch in einer knappen Zeit die historischen Zusammenhänge auf dem Konzil aufzuzeigen und die bestimmende Rolle des deutschen Königs Sigismund herauszuheben. Ihm ging es nicht so sehr darum, die kirchenpolitische Seite des Konzils hervorzuheben, als vielmehr dessen theologischen Aspekt herauszuarbeiten, den der Referent als eines der größten Wunder deutete. Gerade der Kirchenhistoriker wisse, wie schwer es damals war, die kirchliche Einheit nach einer unheilvollen Spaltung von vier Jahrzehnten wieder herzustellen. Um so schwieriger wird es heute sein, die Einheit der Christen nach Jahrhunderten der Trennung zu verwirklichen. Mit der Bitte an den Allerhöchsten: «Möge uns Gott das Wunder eines neuen Konstanzer Konzils schenken» schloß Prof. Franzen sein eindrucksvolles geschichtliches Referat. Mit südländischem Temperament spricht sodann der Bischof von Lodi, Mgr. Benedetti, in dessen Bischofsstadt 1413 Konstanz als Konzilsort bestimmt worden war. Der polnische Exilbischof Gawlina überbringt in deutscher Sprache den Gruß Polens, dessen Vertreter auf dem Konstanzer Konzil eine völkerverbindende und führende Rolle inne hatten. Wie der Redner das Beispiel des heutigen Primas Polens, des Warschauer Kardinals Wysinski erwähnt, unterbricht ihn langanhaltender Beifall.

Ein letztes Mal besteigt Erzbischof Schaufele das Rednerpult. An ihm ist es, die imposante Kundgebung zu beschließen. Kurz vorher hatte er von der gleichen Stelle aus ein Schreiben Papst Pauls VI. vom 28. Mai 1964 zum Konzilsjubiläum verlesen. Nun ist es der Erzbischof, der dem Heiligen Vater in einem Telegramm dafür den Dank ausspricht und im Namen der Fest-

gemeinde den Nachfolger Petri der unverbrüchlichen Treue versichert. In seinem Dank- und Schlußwort fragt der Oberhirte auch nach dem Ertrag dieser Gedenkfeier. Er findet ihn in vermehrter Treue zur Kirche. Kirche aber heißt heute: Kirche im Konzil. So ist also das Konzil ein Anliegen, das uns alle angeht. Der gemeinsame Segen der Bischöfe und Äbte beschließt die öffentliche Kundgebung, die von der Stadtkapelle Konstanz sinnvoll umrahmt war. Dankbar schallt das «Großer Gott, wir loben dich» über den Münsterplatz hin. Die 550-Jahr-Feier des Konzils ist zu Ende.

Nicht nur die Konzilien der Vergangenheit, sondern auch ihre Gedenkfeiern

in der Gegenwart haben ihre Sendung. Die auf die sonnigen Tage des heurigen Juli angesetzte 550-Jahr-Feier des ersten Konzils auf deutschem Boden ist glanzvoll verlaufen. Wenn sie uns heutigen Menschen in den entscheidenden Jahren des II. Vatikanums ein verpflichtendes Erbe bedeutet, im Sinne des Konzils von damals für die Einheit der Christen von heute zu wirken, dann werden die Mühen und Aufwendungen reichlich belohnt, die das Erzbistum Freiburg i. Br. mit seinem geschichtsverbundenen Oberhirten an der Spitze nicht gescheut haben, um die Konzilsfeier in Konstanz würdig und eindrucksvoll zu begehen.

Johann Baptist Villiger

Priester im Dienste der Weltmission

(Schluß)

III. Missions-Institute

A. Besondere Vorteile

1. *Vorbereitung der Missionare auf ihre Arbeit.* Auslese und Vorbereitung der Missionskräfte sind die eigentlichen Hauptaufgaben der Missionsinstitute. Dafür besitzen sie eine lebendige Tradition und Leute mit Missionserfahrung und können beim Einsatz in den verschiedenen Missionsgebieten ihre Leute am ehesten den Fähigkeiten und der Vorbildung entsprechend einsetzen. Da es sich dabei um einen Einsatz für das ganze Leben handelt, lohnt es sich auch viel eher, den Einsatz aufzuschieben zugunsten einer tiefergehenden Vorbereitung daheim und einer solideren Einführung im Missionsgebiet selber.

2. *Eine organische, kontinuierliche Tätigkeit*

a) Ein Institut kann Verpflichtungen auf längere Zeit übernehmen als eine Diözese. So kann in der Mission wirklich geplant und aufgebaut werden.

b) Ein Institut bereitet nicht bloß Individuen vor, sondern Equipen, die eine gemeinsame Ausbildung und eine lebendige Tradition haben und durch die gegenseitige Unterstützung einen wirksamen Schutz bilden gegen die körperlichen und seelischen Gefahren des Missionslebens.

3. *Apostel für die Verkündigung.* Die eigentlichen Missionsinstitute sind auf die Gründung und Einpflanzung der Kirche im nichtchristlichen Gebiet, auf die eigentliche Verkündigung des Glaubens an die Heiden ausgerichtet.

a) Trotz der heute viel engeren Verbindung mit der Heimat bedeutet die Ausreise ihrer Missionare einen gewis-

sen Bruch mit der Heimat, ein Abbrechen der Brücken. Sie weihen sich für ihr Leben der neuen Wahlheimat. Die Ausbildung in einem Institut ermöglicht ihnen auch meistens eine Ausreise in jungen Jahren, wo das Hineinwachsen und Einleben in eine neue Welt noch relativ leichter sind.

b) Die missionarische Berufung, der sie ihr Leben geweiht haben, ist für sie eine ständige Quelle der Kraft zur Überwindung von Krisen und Ermüdung.

c) Die Ganzhingabe des Missionars ist ein besonders ausdrückliches Zeugnis der christlichen Liebe in den Augen der Nichtchristen. Der Missionar mag wohl von den politischen Organen als Fremdling angesehen werden, nicht aber von seinem Volk, seiner Christengemeinde.

4. *Hilfskräfte für den Seelsorgerstab der jungen Kirchen.* Es ist zwar sehr zu bedauern, daß so viele Missionare ganz von der Seelsorge für die Gläubigen absorbiert werden, aber es wäre eine Utopie, zu erwarten, daß der Missionar sich ausschließlich der Verkündigung widmen könnte ohne um die weitere pastorelle Betreuung seiner Getauften besorgt zu sein. Wenn die Mission nicht zielbewußt weiterarbeitet am Aufbau eines aktiven christlichen Laienstandes, tief religiöser Familien und vor allem eines tüchtigen Stabes einheimischer Priester bis zur ausgereiften Gründung der Lokalkirche, verurteilt sie die ganze Arbeit der Pioniere zur Sinnlosigkeit. Soweit daher die einheimische Kirche diese Weiterarbeit noch nicht selber leisten kann, sind die Institute auch zu diesem Missionsdienst verpflichtet und bereit. Sie sind auch

meistens besser in der Lage, dafür Kräfte zur Verfügung zu stellen, die eine langjährige Erfahrung im Missionsgebiet selber haben und mit Sprache und Sitten gut vertraut sind.

5. *Erfüllung der missionarischen Verantwortung der Kirche.* Wenn ein Bischof oder eine Gemeinde einen ihrer Priester der Mission ausleiht, ist das sicher ein gutes Werk, aber es ist entschieden ein besseres und größeres Werk, wenn sie ihn der Mission ganz schenkt⁷. Eine solche «Aushilfe» ist zwar eine Realisierung der Solidarität der einzelnen Kirchen untereinander und ein Liebesdienst gegenüber der jungen Kirche und ihrem verantwortlichen Oberhaupt. Wenn die Heimatkirche aber durch Einsatz eines ganzen Missionars einen effektiven Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums an die Heiden leistet, da wo die Kirche noch nicht eingepflanzt ist, dann erfüllt sie damit erst recht die gemeinsame Verpflichtung des Bischofskollegiums für die Ausbreitung der Kirche.

B. Besondere Anforderungen und Schwierigkeiten

1. *In dem Gebiet, in dem es arbeitet,* muß das Institut sich ganz einfügen und einbauen lassen in den Arbeiterstab und den Gesamtplan der Pastoration unter Führung des Bischofs.

a) Wenn ein Gebiet dem Institut als solchem anvertraut ist, hat dieses zwar dafür die ganze Verantwortung zu übernehmen, aber es hat kein Recht, dieses

Gebiet als ein Monopol zu betrachten. Es muß bereit sein, auch andere Kräfte nach Möglichkeit zur Mitarbeit heranzuziehen, wenn das die Entwicklung fördern kann. Dabei ist seine Aufgabe in erster Linie eine erzieherische. Es darf nicht darauf ausgehen, sich selbst in diesem Gebiet zu verewigen, sondern muß darnach trachten, sich selbst so rasch wie möglich überflüssig zu machen, in dem Maße als die autochthonen Kräfte die Arbeit selber weiterführen können.

b) Wenn ein einheimischer Bischof die Führung übernimmt, haben jene Missionare, die im Gebiet bleiben, als Helfer eine entsprechend dienstbereite Haltung einzunehmen und sich in Stil und Ausrichtung der missionarischen Aktion der neuen Führung zu unterstellen.

2. *In dem Land, wo es seinen Nachwuchs rekrutiert,* sollte das Missionsinstitut als eine Tat der Caritas der heimatlichen Christenheit und besonders als ein Organ des Episkopates zur Erfüllung seiner Missionspflicht hervortreten und betrachtet werden. Wenn das Institut sich damit begnügen wollte, von den Gläubigen Almosen und von den Bischöfen Berufe zu fordern, ohne ihnen jedoch das Bewußtsein zu geben, daß das Werk der Verkündigung, dem es dient, auch ihr aller Werk ist, ja daß es dieses Werk nur deshalb übernommen hat, weil es zuerst und vor allem die Aufgabe und Pflicht der Heimatkirche ist, würde es dadurch sich selbst den Ast absägen, auf dem es sitzt.

Dieser Anschluß und diese enge Verbindung mit der Heimatkirche hängt freilich nicht einseitig von den Missionsinstituten ab. Auch Institute, welche die

⁷ Gefühlsmäßig mag es freilich auf Bischof und Gläubige einen tieferen Eindruck machen, wenn sie einen Priester auch nur für eine Zeit lang der Mission opfern, als wenn sie einem jungen Menschen zum Eintritt in ein Missionsinstitut verhelfen. Aber der wirkliche Wert des Dienstes für die Mission darf nicht an diesem Gemütsmoment gemessen werden.

⁸ Dabei ist die Gefahr jedoch nicht zu übersehen, die ein Missionsbischof aus Nordrhodesien kürzlich drastisch schilderte: «Manche werden sich wohl einbilden, und zwar in gutem Glauben, daß die Kollegialität der Bischöfe nun alle Fragen wie durch ein Zauberwort lösen werde. Aber wir hier an der Front wissen es schon seit langen Jahren, wie die christliche Welt die Missionsberufe mit dem Tropfenzähler mißt. Wenn jetzt die Bischöfe in einem allesmitreibenden Aufschwung gemeinsam die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums übernehmen..., dann kommen uns zwei Gedanken in den Sinn. 1. Ist es nicht so, daß eine Türe gerade dann am sichersten offen bleibt, wenn alle gemeinsam dafür verantwortlich sind, sie zu schließen? 2. Die Kollegialität der Bischöfe, die der Anstoß sein kann, der die Evangelisation neu in Gang bringen wird, kann gerade so gut ihr Gnadenstoß werden. Werden das Interesse und die Unterstützung der Heimatdiözesen, sowohl was Personal, wie was die Finanzen angeht, nicht in erster Linie den mehr sekundären Aufgaben zufließen, die leichter zugänglich und nahe liegender sind, während die eigentliche Verkündigung hintangesetzt wird?» (Mgr. Pailloux in «Vivante Afrique» März-April 1964. S. 38.)

Liturgische Hilfsmittel für den Gottesdienst

Nennen wir gleich an erster Stelle das im Herder-Verlag erschienene «Deutsche Lektionar». Die Vorzüge des ersten Bandes haben wir bereits hervorgehoben (SKZ Nr. 19/1964 S. 269). Anfangs Juni ist nun auch der zweite Band¹ herausgekommen. Er enthält das Proprium Sanctorum des römischen Missale, sodann das Commune Sanctorum und alle, auch die neuesten Votivmessen. Unter den Missae pro aliquibus locis finden sich die Eigenmessen der Heiligen nach dem neuesten Missale Romanum und noch einige andere, z. B. jene des hl. Benedikt von Monte Cassino nach dem monastischen Missale, wie auch jene des hl. Benedikt Josef Labre, der auch in unseren Gegenden viel verehrt wird. Natürlich fehlen darin auch die Messen der partikularen Marienfeste und der neuesten Heiligen nicht. Die Perikopen der Missae pro aliquibus locis füllen ohne das selten gebrauchte Commune Sanctorum dieser Messen volle 69 Seiten. Dem Ganzen ist ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, das nach den Festkreisen und dem Alphabet geordnet ist. Wenn wir den ansehnlichen Umfang dieses zweiten Bandes betrach-

ten, so müssen wir dem Herder-Verlag danken, daß er das deutsche Lektionar in zwei Bänden herausgab, sonst wäre das ganze Werk bei dem starken Papier doch etwas unhandlich geworden. Der erste Band des Lektionars, der die Perikopen *De tempore* umfaßt, und der ohne Zweifel am meisten gebraucht wird — außer es würden auch in den Werktagmessen Epistel und Evangelium, wie es eigentlich sein sollte, dem Volke deutsch vorgetragen — ist auf diese Weise umso leichter zu handhaben.

Auf einem Beiblatt ist folgende Anregung angebracht: «Um die Gegenwart des Herrn in seinem Wort auch sinnfällig auszudrücken, kann in der Kirche deutlich sichtbar das aufgeschlagene Evangeliumbuch aufgestellt werden. Hierzu ist die neue einbändige Ausgabe des Deutschen Lektionars besonders geeignet; sie ermöglicht es, für jeden Tag das entsprechende Tagesevangelium aufzuschlagen. (Dieses Lektionar kann also auch in einem Band bezogen werden.) Am besten wäre, ein Pult mit dem Lektionar so aufzustellen, daß für die Besucher der Kirche — auch tagsüber — das Wort Gottes im entsprechenden Tagesevangelium lesbar ist. Falls aber die örtlichen Verhältnisse das Aufstellen am Kircheneingang aus praktischen Gründen wenig ratsam erscheinen lassen,

sollte das Evangeliumpult doch wenigstens im Chorraum so hingestellt werden, daß die Gegenwart des Wortes Gottes im heiligen Evangelium unübersehbar ist.» Diese wahrhaft praktische und ökumenische Anregung gilt vor allem für größere Kirchen, die tagsüber von Einheimischen und Fremden sehr oft besucht werden. In diesen Kirchen ist auch weniger Gefahr, daß mit diesem heiligen Buch Unfug getrieben wird.

Ebenfalls zu Beginn des letzten Monats erschien das mit Sehnsucht erwartete neue *Fürbitten-Buch*² aus dem Herder-Verlag. Welch prächtige und saubere Druckarbeit haben wir hier vor uns! Nach einer dreiseitigen Einführung «Aus der Geschichte und von einigen Grundsätzen der neueren Fürbittgebete» und den «Hinweisen zum Gebrauch der Fürbitten» folgt der erste Teil: Fürbitten im Kirchenjahr a) Im Jahr des Herrn, b) Im Jahr der Heiligen. Auf jeder Seite findet sich nur eine Fürbitte. Sie zeichnen sich aus durch kurze und inhaltsreiche Anrufungen von 10–14 Zeilen und werden alle eingeleitet: *Lasset uns beten. — Stille* — Also nach dem Gebetsaufruf soll man einige Augenblicke sich still sammeln. Diese kurze Sammlung scheint mir hier sehr am Platze zu sein und wäre auch vor den Orationen in der hl. Messe nicht überflüssig. Die einzelnen Fürbitten

Bischöfe selber ins Leben gerufen hatten, wurden später direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt. Diese Bindung an Rom sollte zwar keine exklusive sein, aber sie hatte doch oft zur Folge, daß die nötige Verbindung mit den Heimatdiözesen nicht mehr genügend beachtet wurde. «Fidei Donum» hat nun wieder neu in diese Richtung gewiesen und die Beratungen auf dem II. Vatikanischen Konzil im Hinblick auf die Kollegialität und gemeinsame Verantwortung des Episkopates und des Heiligen Stuhles für die Weltkirche werden, wie wir hoffen, dahin führen, daß aus den Missionsinstituten wieder mehr nicht nur Organe des Apostolischen Stuhles, sondern auch ihrer eigenen Heimat-Diözesen werden⁸.

Schlußfolgerungen

1. Vom Standpunkt des Allgemeinwohles der Kirche und der Mission aus erscheinen die beiden Wege des Missionseinsatzes nicht exklusiv, sondern als gegenseitige Ergänzung.

Die Missionsinstitute sind heute nicht in der Lage, alle Ansprüche, die von den jungen Kirchen an sie gestellt werden, zu befriedigen. Asien, Afrika, Lateinamerika brauchen dringend zahlreiche und gut qualifizierte Missionskräfte, selbst wenn diese nur für beschränkte Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Je mehr solche zeitlichen Aushilfen geleistet werden, desto mehr können die eigentlichen Missionare für die direkte Verkündigung frei gemacht und

von der Verantwortung für die Christen entlastet werden, die sie davon abhält.

2. Bei den heutigen Verhältnissen aber, solange nämlich noch in großen geographischen Bezirken die eigentliche Verkündigung kaum begonnen hat, ist der zeitliche Einsatz in der Pastoration eine Ergänzung des Apostolates und nicht umgekehrt. Der Einsatz für die Verkündigung bleibt der vordringliche und legt der altchristlichen Kirche die ernstere und dringendere Verantwortung auf.

Mit andern Worten heißt das, die Opfer, die die Heimatkirche bringt, um den jungen Kirchen in ihrer Seelsorgsarbeit vorübergehend beizuspringen, sind zwar sehr gut und begrüßenswert, können aber die Heimatkirche in keiner Weise davon dispensieren, sich vermehrt einzusetzen auf dem Gebiet der eigentlichen Missionsarbeit, der Verkündigung, wie sie von den herkömmlichen Missionsinstituten und -kongregationen geleistet wird.

Max Blöchliger, SMB.

Konzil und Kirchenmusik

Das II. Vatikanische Konzil hat am 4. Dezember 1963 die Konstitution über die heilige Liturgie angenommen. Papst Paul VI. hat sie bestätigt und rechtskräftig gemacht. Noch nie zuvor hatte ein Konzil so gründlich und eingehend über die hl. Liturgie beraten. Ebensovienig hat sich je ein Konzil mit der Kirchenmusik so grundlegend und ausführlich beschäftigt. Die liturgisch-musikalischen Belange waren denn auch besonders durch die Benediktiner und die von Pius Parsch ausgelöste liturgische Bewegung und durch ungezählte Eingaben der Bischöfe vorbereitet worden. Da auch die Seelsorger und Priester mit der Kirchenmusik eng verbunden sind, erscheint es angezeigt, auch in diesem Organ das VI. Kapitel der Liturgiekonstitution einläßlich zu besprechen und auf seine Auswirkungen aufmerksam zu machen.

Wert, Lob und Eigenschaften der Kirchenmusik

Hören wir vorerst, was die Konstitution in Art. 112 selber darüber sagt:

«Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht.

In der Tat haben sowohl die Heilige Schrift wie die heiligen Väter den gottesdienstlichen Gesängen hohes Lob gespendet; desgleichen die römischen Päpste, die in der neueren Zeit im Gefolge des heiligen Pius X. die dienende Aufgabe der Kirchenmusik im Gottesdienst mit größerer Eindringlichkeit herausgestellt haben.

So wird denn die Kirchenmusik um so heiliger sein, je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist, sei es, daß sie das Gebet inniger zum Ausdruck bringt

enden mit dem Worte «wollest», so daß die Gläubigen immer wissen, wann sie mit der Fortsetzung «Wir bitten dich, erhöre uns» weiterfahren müssen. Am Schluß folgt noch ein ganz kurzes Gebet und eine «Doxologie», also ein Lobgebet, von je 2—4 Zeilen. Den Schluß einer jeden liturgischen Zeit macht eine Fürbitte in «Feierlicher Form», die länger ist als die andern, aber auch geteilt werden kann. Die Fürbitten sind gewöhnlich nicht auf einzelne Sonntage, wohl aber auf die Festtage verteilt. So haben Advents- und Fastenzeit je fünf Fürbitten, die man beliebig abwechseln kann, und je zwei sind bestimmt für den 4.—9., 10.—17., 18.—24. Sonntag nach Pfingsten. Zum ersten Teil gehören auch die Fürbitten der wichtigsten Heiligenfeste mit ihrem Commune.

Der zweite Teil enthält die Fürbitten in verschiedenen Anliegen, und zwar für Kirche, Welt, Volk und Pfarrgemeinde. Hier finden wir z. B. solche für die verfolgte Kirche, für die Diaspora, für den Heiligen Vater, Bischof und Bistum, Priester- und Ordensnachwuchs, um günstige Witterung, für Missionen und religiöse Wochen, Primiz und Priesterweihe, Taufe, Firmung, Erstkommunion, Ehe und Familie, Hochzeitsjubiläen, Sterbende, Verstorbene und andere. Den Schluß des zweiten Teils bildet ein Anhang zu den

Fürbitten. Hier findet sich eine Kyrie-Litanei des Papstes Gelasius und eine Fürbittlitanei nach der Liturgie der Ostkirche. Den Schluß bilden noch einige andere Gebete und mehrere gesungene Fürbitten.

Der dritte Teil enthält sogenannte Gebetseinladungen, denen wieder eine Einführung vorausgeht. Die Gebetseinladung ist keine neue Erfindung, sondern hat ein altherwürdiges Beispiel in den großen Fürbitten der Karfreitagsliturgie. In andern Ländern, besonders in Frankreich, kennt man sie schon lange. Unser Fürbittenbuch enthält in kurzen und kernigen Worten solche Gebetseinladungen zur Oration, Präfation und Postcommunio, und zwar für jeden Sonntag und höheren Festtag. Sie sind alle sehr kurz und füllen selten drei Zeilen. Jedem Pfarrer ist freigestellt, diese in die hl. Messe einzubauen. Diese Gebetseinladungen werden den Gottesdienst kaum um eine Minute verlängern. Das gediegene Werk schließt mit einem Quellen- und Inhaltsverzeichnis, das die Gebete nach dem Kirchenjahr und dem Alphabet ordnet. Auf einem Einlageblatt finden wir noch besondere Anliegen und Meßintentionen, wie sie nach Belieben verkündet werden können. Alle Gebete sind sehr übersichtlich angeordnet, was durch den Zweifarbendruck noch besser möglich ist.

Ein dauerhafter Einband und starkes Papier bürgen dafür, daß dieses Buch seinen Dienst jahrzehntelang in gutem Zustand versehen kann. Wir können den Herder-Verlag auch zu diesem zeitgemäßen liturgischen Werk nur beglückwünschen. P. Raphael Hasler, OSB.

¹ *Deutsches Lektionar* für die Feier der hl. Messe in der Textgestalt der Schott-Meßbücher. Band II. Feste des Herrn und der Heiligen. Seite 238—644. Bearbeitet von den Benediktinern von Beuron. Freiburg — Basel — Wien, Herder-Verlag 1964.

² *Fürbitten-Gebetseinladungen*. Herausgegeben in Verbindung mit dem Liturgischen Institut Trier. Diese Originalausgabe des Fürbittenbuches von Josef Gulden und Werner Muschick, Priester des Oratoriums Leipzig, wurde, dem Wunsch des Liturgischen Instituts Trier entsprechend, durch die von Ferdinand Kolbe, Schriftleiter des «Liturgischen Jahrbuchs», geschaffenen Gebetseinladungen vervollständigt, die zu Teilen in einer früheren Fassung im «Liturgischen Jahrbuch» erschienen sind. Eine Lizenzausgabe der «Fürbitten» erschien im St. Benno-Verlag Leipzig. Freiburg im Breisgau, Christophorus-Verlag, Herder, 1964, Format 17 × 24, 223 Seiten.

oder die Einmütigkeit fördert, sei es, daß sie die heiligen Riten mit größerer Feierlichkeit umgibt. Dabei billigt die Kirche alle Formen wahrer Kunst, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen und läßt sie zur Liturgie zu.

Unter Wahrung der Richtlinien und Vorschriften der kirchlichen Tradition und Ordnung sowie im Hinblick auf das Ziel der Kirchenmusik, nämlich die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen, verfügt das Heilige Konzil das folgende:»

Die Konstitution leitet das VI. Kapitel mit den Worten ein: «Die Kirchenmusik stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar.» Könnte man von der Güte, dem Gehalt und der Bedeutung der überlieferten Kirchenmusik wohl mit größerer Hochachtung sprechen, als es das Konzil tut?

Das «Motu proprio» des hl. Papstes Pius X. verkündete im ursprünglichen italienischen Wortlaut, daß die Kirchenmusik ein integrierender Bestandteil (parte integrante) — in dem übersetzten lateinischen Texte heißt es: ein *notwendiger* Bestandteil (pars necessaria) — ist. Die heutige Konstitution verlangt von der feierlichen Liturgie beide Eigenschaften. So ist die Definition der Kirchenmusik noch klarer und eindeutiger. Der Satz: «Der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang» ist eine Mahnung, daß die Worte beim Gesange klar und deutlich ausgesprochen werden sollten.

Das «hohe Lob der Heiligen Schrift auf die gottesdienstlichen Gesänge» lautet: Epheserbrief 5, 19: «In Psalmen, Hymnen und in frommen Liedern redet zueinander, singt und jubelt dem Herrn in eurem Herzen.» — Kolosserbrief 3, 16: «Christi Wort wohne in euch in seiner ganzen Fülle. Lobsingt in Dankbarkeit des Herzens Gott mit Psalmen, Hymnen und geistlichen Gesängen.»

Von den Kirchenvätern haben der hl. Papst Gregor der Große, in seinem Musiktraktat und der hl. Augustin in seinem Buche «De musica» und in vielen andern Stellen seiner Schriften am ausführlichsten das Lob des Kirchengesanges verkündet. Aber auch beim Kirchenschriftsteller Tertullian, den Kirchenvätern Hilarius, Ambrosius, Isidor von Sevilla und Gaudentius finden wir zahlreiche Äußerungen über den kirchlichen Gesang. — Wohl waren in älteren Zeiten, als man unter Kirchenmusik nur den Gregorianischen Gesang verstand, die Vorschriften vor allem liturgischer Art. Erst vom 14. Jahrhundert an befassen sich die päpstlichen Erlasse in immer steigendem Maße auch mit mehrstimmiger Kirchenmusik.

Das Dekretale Johannes XXII. «Docta Sanctorum» (1320) nimmt bereits Stellung gegen die Auswüchse der mehrstimmigen Kirchenmusik.

Ein Erlaß Pius V. (1570) spricht über die liturgischen Aufgaben der Kirchenmusik.

Das Caeremoniale Episcoporum (1600) hat besonders das Orgelspiel zum Gegenstand.

Die Enzyklika «Annus qui» (1749) legt zum erstenmal die Grundsätze echter Kirchenmusik autoritativ fest.

Daß «Moto proprio» Pius X. «Inter pastoralis officii» vom 22. November 1903 gibt aber die erste zusammenfassende Übersicht aller kirchenmusikalischen Vorschriften und ist damit, wie es im Texte selbst heißt, ein «Gesetzbuch der Kirchenmusik».

Die Constitutio Apostolica Pius XI. «Divini cultus» vom 20. Dezember 1928 gibt besondere Weisungen hinsichtlich der Förderung des Chorals und der Kirchenmusik.

Die Enzyklika Pius XII. «Mediator Dei» vom 20. November 1947 spricht in ihrem IV. Kapitel gleichfalls über die Kirchenmusik und die Liturgie.

Der gleiche Papst widmete der Kirchenmusik am 25. Dezember 1955 eine besondere Enzyklika «Musicae Sacrae Disciplina».

Und als Krönung erschien am 3. September 1958 die große *Instructio* der hl. Ritenkongregation über die Kirchenmusik und die hl. Liturgie, im Sinne der Enzykliken Papst Pius' XII.

Pius X. nannte die Kirchenmusik «dienende Magd der Liturgie», während in der Konstitutio «von der dienenden Aufgabe der Kirchenmusik im Gottesdienst» gesprochen wird — es ist wohl ganz dasselbe gemeint.

Das «Motu proprio» Pius' X. bemerkte: «Eine Komposition ist um so mehr kirchlich und liturgisch, je mehr sie sich in ihrem Verlauf, in der Eingebung und im Geschmack der Melodie des Gregorianischen Gesangs nähert; umgekehrt ist sie um so weniger des Gotteshauses würdig, als sie sich von diesem Vorbilde entfernt.» Die Konstitutio aber definiert nun: «Die Kirchenmusik wird um so heiliger sein, je enger sie mit der liturgischen Handlung verbunden ist.» Es wird also nicht der musikalische Stil und innere Zusammenhang mit dem Choral in den Vordergrund gestellt, sondern die Verbundenheit mit der liturgischen Handlung gefordert. Das will nun, wie man später sieht, nicht den Gregorianischen Choral herabsetzen, sondern zeigen, daß die hl. Riten gerade durch die Feierlichkeit der Kirchenmusik erhöht werden. Daß aber auch der Gregorianische Choral, gut gesungen, sehr zur Feierlichkeit beiträgt, bezweifelt heute niemand mehr.

Die Worte «daß die Kirchenmusik das Gebet inniger zum Ausdruck bringt» ist uns Kirchensängern wohl selbstverständlich — denn gut gesungen, ist doppelt gebetet. Ebenso klar ist uns, daß der gemeinsame Gesang, als Gegensatz zum solistischen Gesang, «unsere Einmütigkeit» und Eintracht fördert.

Obwohl nun «die Kirche alle Formen wahrer Kunst, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, billigt und zur Liturgie zuläßt», wie es Pius X. und seine Nachfolger schon proklamiert hat-

ten, verzichtet sie nicht auf den Gregorianischen Choral, als den «der römischen Liturgie eigenen Gesang» (116), sondern sie möchte erneut bekunden, daß wahre Kunstwerke aller Stile geeignet seien, die Liturgie zu verschönern, daß aber nur Werke wahrer Kunst in der Kirche gesungen werden dürfen. Leider gab es immer Zeiten des musikalischen Niedergangs und der Geschmacklosigkeit, in denen viele, sogar sehr viele Nichtkünstler sogenannte kirchliche Musik «zusammengebastelt» haben, die heute noch mancherorts wegen ihrer Leichtigkeit, Rührseligkeit und Weltlichkeit beliebt ist. Und doch gibt es auch für die kleinsten Kirchenhöre leichte Kirchenmusik, die nicht seichte, sondern wahre Kunst ist.

Wenn im letzten Abschnitt «als Ziel der Kirchenmusik die Ehre Gottes und die Heiligkeit der Gläubigen» genannt wird, wiederholt sie das Motu proprio Pius' X.:

«Nichts darf darum im Heiligtum geschehen, was die Frömmigkeit und Andacht der Gläubigen ablenken oder auch nur schmälern könnte, nichts vor allem, was die Würde und Heiligkeit der hl. Riten störte und so für das Haus des Gebetes und die Majestät Gottes ungeziemend wäre.»

Form und Sprache der liturgischen Handlungen

Darüber sagt die Konstitution in Art. 113:

«Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird, wenn Leviten mitwirken und das Volk tätig teilnimmt.

Was die zu verwendende Sprache betrifft, so gelten die Vorschriften von Art. 36; für die Messe von Art. 54, für die Sakramente von Art. 63, für das Stundengebet von Art. 101.»

Vergleichen wir diesen Abschnitt mit der «*Instructio de musica sacra et sacra Liturgia*» von 1958. Dort heißt es: «Die erhabenste Form der eucharistischen Feier ist das feierliche Hochamt. Durch die Zeremonien, durch die Assistenz und durch die Musica sacra erreicht die Feierlichkeit ihren Höhepunkt und offenbart die ganze Höheit der göttlichen Geheimnisse. So werden hierdurch alle Teilnehmer zu frommer Betrachtung dieser Geheimnisse angeregt, und nehmen in entsprechender Weise daran tätig teil, wie später dargelegt wird.» — Während in beiden Schriftstücken auf tätige Teilnahme des Volkes starkes Gewicht gelegt wird und in der *Instructio* die dreifachen Stufen tätiger Teilnahme ganz ausführlich erklärt werden, erwähnt die Konstitutio aber die tätige Teilnahme der Gläubigen als ein Merkmal der feierlichen Liturgie und stellt

sie gleichsam auf die gleiche Stufe, neben die Tätigkeit der Leviten. Ebenso ist zu achten, daß das Konzil nicht mehr nur von der eucharistischen Feier spricht, sondern von der liturgischen Handlung überhaupt, wozu auch das Stundengebet und die Sakramentspendung gehören. Endlich wird Gesang und tätige Teilnahme des Volkes nicht als identisch betrachtet. Hier möchte ich aber einfügen — daß auch das Zuhören oder Anhören von guter Kirchenmusik eine Tätigkeit im wahrsten Sinne des Wortes und der Konstitution sein kann.

Über die zu verwendende Sprache wird verwiesen auf Art. 36, 54, 63 und 101:

Art. 36: 1. Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht.

2 Da bei der Messe, bei Sakramentspendung und in den übrigen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen und in einigen Oratorien und Gesängen gemäß den Regeln, die hierüber in den folgenden Kapiteln im einzelnen aufgestellt werden.

3. Im Rahmen dieser Regeln kommt es für die einzelnen Gebiete zuständigen kirchlichen Autorität (Bischofskonferenz) zu, zu bestimmen, ob und in welcher Weise die Muttersprache gebraucht werden darf. Die Beschlüsse bedürfen der Billigung, das heißt der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl.

Art. 63 handelt von der Muttersprache bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien und von Ausgaben der Ritualien.

Art. 101 enthält die Bestimmungen über das Stundengebet von Klerikern, Chorfrauen usw.

Die Instructio der Ritenkongregation vom 3. September 1958 hatte verordnet: «Die Sprache der liturgischen Handlungen ist die lateinische Sprache. Bei liturgischen Handlungen mit Gesang, darf kein liturgischer Text in wörtlicher Übersetzung der Volkssprache gesungen werden, falls nicht eine besondere Erlaubnis vorliegt.» Das Konzil spricht zuerst allgemein von der Beibehaltung der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten. Das Latein bleibt also liturgische Sprache. Doch gestatte es wegen der Nützlichkeit für die Gläubigen auch die Muttersprache, nach dem Gutfinden der Bischofskonferenz und der Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl, da die Probleme der Muttersprache in verschiedenen Gegenden auch ganz verschieden sind.

Förderung der Kirchenchöre und tätige Teilnahme der Gläubigen

Art. 114. Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden. Die Sängerkhören sollen nachdrücklich gefördert werden, besonders an den Kathedraalkirchen. Dabei mögen aber die Bischöfe und die übrigen Seelsorger eifrig dafür Sorge tragen, daß

in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag, im Sinne von Artikel 28 und 30.

Art. 28. Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturgen oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.

Art. 30. Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmen-gesang, den Antiphonen, den Cantica sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden.»

Wohl jeder Kirchenchor freut sich darüber, daß das Konzil verlangt, der Kulturschatz der Kirchenmusik müsse bewahrt und ihm größte Sorge zugewendet werden. Das Konzil will also auf keinen Fall die Kirchenchöre beseitigen, wie schon manche Volksliturgen vorgeschlagen haben. Im Gegenteil! Dabei darf man aber auch nicht übersehen, daß die Ausübung gewisser Teile der Liturgie den Gläubigen zukommt und daß die Mitglieder der Kirchenchöre nicht mehr anstelle des Volkes die Teile singen dürfen, die dem Volke zustehen. Dazu gehören vor allem die Akklamationen — ab und zu auch die Gesänge des Ordinarius oder Teile daraus. So wäre es sicher nur von Vorteil, wenn zum Beispiel das Kredo immer abwechselungsweise vom Chor und Volk gesungen würde. Dem stellen sich auch vom musikalischen Standpunkte aus keine Bedenken entgegen. Die Kredo-Kompositionen sind in den meisten mehrstimmigen Messen die schwächsten Teile, nicht zuletzt auch bei den Klassikern.

Im Artikel 29 ist die Rede von den Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und den Mitgliedern der Kirchenchöre. Diese versehen neben dem Priester und den Leviten einen wahrhaft liturgischen Dienst. Sie sollen ihn aber in aufrichtiger Frömmigkeit und in einer Ordnung erfüllen, wie die Gläubigen es mit Recht verlangen. Deshalb müssen sie (wohl von den Seelsorgern) sorgfältig in den Geist der Liturgie eingeführt und unterwiesen werden. Daß dazu nach Art. 30 auch der äußern Körperhaltung alle Sorge zugewendet wird, ist eigentlich selbstverständlich.

Der ausdrückliche Hinweis auf die Beobachtung des Schweigens bezieht sich sowohl auf das Wohlverhalten der Mitglieder der Kirchenchöre, als auch der Gläubigen. Er erinnert ferner an die Vorschriften der Instructio: «Es ist ratsam, in der Zeit von der Wandlung bis zum Pater noster heiliges Schweigen zu bewahren.» Das Schweigen gilt besonders für die Orgel. Es ist eine Unsitte, jede Pause im Amte oder in der Singmesse mit oft «nichtssagendem» Orgelspiel «ausfüllen» zu wollen.

Im Gegensatz zum «Motu proprio» von 1903 und zur Instructio von 1958 wird in der Konstitution keinerlei ausdrückliche Einschränkung bezüglich der Mitwirkung der Frauen in Kirchenchören gemacht, doch werden in Art. 115 nur Sänger und Sängerknaben genannt. Der Kirchenchor ist aber nicht mehr als Ersatz für den Chor der Kleriker oder Leviten gedacht, sondern als eine Gruppe von Gläubigen, die beim Vollzug der Liturgie gewisse Teile übernimmt.

(Schluß folgt)

P. Martin Zieri, OSB

Positive Werte unserer Expo 1964

EINIGE GEDANKEN UND ÜBERLEGUNGEN

Viel wurde geschrieben in den langen Monaten der Vorbereitung dieser Gemeinschaftsarbeit unseres Volkes. Und weite Kreise standen verärgert oder verbittert abseits von diesem modernen Versuch, der in seiner Konzeption die idyllische «Landi» von 1939 kaum mehr zum Vorbild nahm. Die technischen Schwierigkeiten und die finanziellen Belastungen trugen dazu bei, die Gemüter zu erhitzten und einen gewissen Abwehrwillen zu züchten, der ins Kraut schoß. Die Kritik am Werk und die Kritik an dieser Gestaltung erlaubt sich große Worte und drang in weite Kreise. Darüber ist hier nicht zu berichten.

Es soll nur kurz darauf hingewiesen werden, daß bei Kantonaltagen auch unsere kirchlichen Behörden offiziell

mitmachten — so schritt z. B. beim Solothurner Kantonaltag am vergangenen 3. Juli unter den prominenten Ehrengästen auch Bischof Franziskus von Streng im Festzug mit (Red.) — und damit das positive Zeugnis der Verpflichtung für diese gemeinsame Sache unterschrieben. Daß ein gefälliger Andachtsraum in solidarischer Zusammenarbeit der christlichen Kirchen zustandekam, der viele Besucher erfreuen wird ob des duftenden Holzes und mit dem geprägten Wort der Bergpredigt, das sei nur nebenbei bemerkt. Auch für die Bestellung eines eigenen Priesters für die Gestaltung der Gottesdienste und der religiösen Feiern soll herzlich gedankt werden.

Seit den Tagen der Eröffnung sind

nun schon Wochen verfließen. Und die Großzahl der Kantonaltage ist vorbei. Viele Kritiker sind verstummt, viele Zweifler mundtot gemacht. Viele Abseitssteher sind mitgegangen, um dieses Werk zu besichtigen. Und wer gibt die sichere Antwort auf die gestellten Fragen? Ist es zu kühn, zu behaupten, daß manche den Besuch dieser Ausstellung wiederholen werden zu einer zweiten und eingehenderen Besichtigung, denn etwas ist da geschehen, was uns sicher packt. Wenn die große Volksgemeinschaft Amerikas ihre Weltausstellung hat, und wenn im Herzen Europas das kleine Volk der Schweiz — was zählen heute diese 5,4 Millionen? — die Landesausstellung fertig bringt, dann liegt etwas im Kern dieses Geschehens, das aufrüttelt und weckt.

Das ist allen Besuchern klar, daß ein «Blitz»-Besuch nicht genügen kann, um die Reichhaltigkeit und Sinnhaftigkeit dieses Unternehmens zu erfassen, — nicht einmal räumlich-geographisch. Man steht oft wie verlassen in diesen Straßen und Plätzen! Wer zuviel auf Abwege geht, um Speis und Trank zu finden, der bekommt nicht den Einblick in diese Gestaltung, die einfach großartig zu nennen ist.

Was ich am meisten an dieser Schau bewundere, das ist der gesunde und gemeinsame Lebenswille des Volkes, das hier als Zeuge der Arbeit steht und das mutig der Zukunft entgegenschreitet. Der Blick in die Gestaltung der Hallen und das aufmerksame Betrachten der großartigen Filme, die in Leuchtkraft und Deutung den Zuschauer zum Reden bringen, beweisen, daß wir nicht kapitulieren, daß wir nicht aufgehen wollen in einer x-beliebigen europäischen oder internationalen Organisation. Dank und hohe Anerkennung gebührt den leitenden Architekten und Planern der Grundkonzeption dieser Schau. Sie macht deutlich, wie schwierig die Fragen und Probleme sind, wenn heute die Schweiz eingebaut werden soll in die übergreifenden Weltorganisationen des Handels und der Wirtschaft. Auch dem klugen und maßvollen Vorgehen des Bundesrates wird hier Dank gesagt, denn nicht in Übereilung gibt es hier Angliederung und Assoziation. Der Selbständigkeitswille der Schweiz ist ein politischer und ein wirtschaftlicher Faktor und das hohe Lied der ehrenhaften Schweizer Arbeit kann nicht «Imhandumdrehen» vertont werden in einen allgemeinen Kantus europäischer Einheitsmusik!

Freude und Dankbarkeit werden wach, wenn wir besinnlich durch den Sektor 4 schreiten, die Präzisionsmaschinen bewundern und die Bearbeitung

der Metalle in Augenschein nehmen dürfen, Eisen, Erz, Aluminium. Haben wir schon mit dem bewachenden Personal der Monteure geredet? Da könnten wir hören von der weltweiten Bedeutung unserer Produkte und von der globalen Verteilung schweizerischer Fachleute zur Instandstellung unserer industriellen Erzeugnisse.

Darüber sind sich wohl alle einig: ein rasches Hindurchschleusen der Schulen durch die Expo hinterläßt bei den Kindern keinen deutlichen Eindruck. Nicht einmal der «Weg der Schweiz» kann von selbst überzeugen, wenn nicht Besinnung und Betrachtung den Zuschauer bindet, im Gesetz der gesunden Tradition und im Ausblick auf unsere Zukunft, die heute vor uns steht. Wer mit Schulen diese Schau besucht, muß sich auf einen kleinen Ausschnitt beschränken und sollte zudem Vorarbeit leisten zu Hause, von der Nacharbeit nicht zu reden. Gilt das nur von den Schülern? Sind wir nicht alle bedroht vom wechselnden Zauber der schillernden Oberfläche? Und doch liegt der Sinn in der Tiefe.

Es ist nicht zu leugnen: bei der Gestaltung dieser Schau waren schöpferische Menschen an der Arbeit. Wir wollen sie nicht abgrenzen nach Konfessionen oder Sprachgruppen. Aber uns gilt zu bedenken: wenn 45 Prozent der Bevölkerung der Heimat sich zum katholischen Bekenntnis bekennen, dann ist diese Ausstellung eine große und ernste Verpflichtung für uns. Die Zukunft mitzubauen ist uns allen als positive Aufgabe gestellt. Und daß wir uns bemühen, die Reserven an Talenten zu wecken und zu fördern, das ist eine Pflicht der Kirche und der Heimat gegenüber. Wenn wir der Jugend unseres Landes dienen wollen, dann dürfen wir in dieser Gelegenheit froher und teurer Mitarbeit nicht abseits stehen, denn es gibt ja nur ein schweizerisches Vaterland, ob am Zürichsee, ob in der Ostschweiz od. am Lac Léman. Die Einheit unseres Volkes und der Aufruf zur Mitarbeit der Bewältigung der Probleme hängt von unserer Einstellung ab. Als im Bettagsmandat 1963 die schweizerischen Bischöfe diese Ausstellung empfahlen, da war alles noch ungewiß. Heute aber ist es unsere Pflicht, diese bedeutsame Erklärung neu zu überdenken und tiefer zu bejahen. Da steht geschrieben:

«Seit Jahren schaffen Tausende von Händen und Hunderte von schöpferischen Menschen für das Gelingen der Landesausstellung. Diese Landesschau zeigt uns: Das Bild der Schweiz von morgen ... Der große Aufruf des ganzen Landes zum Einsatz aller positiven Kräfte geht an jeden Schweizer und berührt auch uns vor allem als Christen

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Bischöfliche Einladung an die Müttervereine der Diözese Basel

Am Priestersonntag unseres Bistums haben wir die Prediger gebeten, sie möchten den Familien den Auftrag übermitteln, für die Weckung der Priester- und Ordensberufe zu beten. Heute gelangen wir mit einer Bitte an unsere Müttervereine. Nicht in wenigen Pfarreien versammeln sich die Mütter wenigstens einmal im Monat in der Kirche, um gemeinsam für gute Priester- und Ordensberufe zu beten. Gerne erwarten wir, daß alle Müttervereine diesem Beispiel nachfolgen und dabei ganz besonders auch an den Priesternachwuchs in unseren Diözesen denken.

Allen diesen Dank und Segen

† *Franciscus*

Bischof von Basel und Lugano

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Pfarrei *Escholzmatt* (LU), Pfarrei *Gettnau* (LU), Pfarrei *Neuheim* (ZG), Pfarrei *Oberkirch* (SO).

Bewerber mögen sich bis zum 31. Juli 1964 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 10. Juli 1964.

Bischöfliche Kanzlei

und Katholiken. Denn die Katholiken stellen heute mit zweieinhalb Millionen Gläubigen rund 45 Prozent der Bevölkerung der Schweiz und unsere Kirche ist damit ohne Zweifel ein starkes, tragendes Element im geistigen Gefüge des Landes. In dieser Tatsache liegt eingeschlossen ein Recht und eine Verpflichtung: das Recht, bei diesen kommenden Aufgaben mitzureden, und vor allem die Pflicht, aktiv mitzutun, und zwar mit allen unseren Kräften. Auch im Leben des Staates und der Kultur sollen die Christen nicht die letzten, sondern die ersten sein.»

Der in Zucht und Maß gefestigte Lebenswille des Schweizer Volkes kommt an der Expo deutlich und kräftig zum Ausdruck. Im Sektor der Verteidigung und im Sektor der Industrie und des Gewerbes werden diese Kräfte wirksam uns vorgeführt. Und ohne Zweifel haben schöpferische Menschen das Gelände der Ausstellung umgestaltet, bis es diese edle und schöne Form hatte, die dem Besucher heute geboten wird. Das kostet viele Millionen, — es wird sich aber lohnen, wenn ...

Wäre es nicht an uns Katholiken, das Thema der Expo «Die Schweiz von morgen» aufzugreifen und in einigen Jahren durch eine schweizerische Schau zu zeigen, welche Werte der geistigen Kultur wir besitzen und weitergeben wollen in unsere Zukunft, in die Gemeinschaft unseres Landes? Wäre es nicht angebracht, durch den Zusammenschluß der geistigen und finanziellen Kräfte eine Darbietung der Kulturwerte zu zeigen, die jedem Besucher sagen kann, daß die christliche Zukunft nicht im argen liegt? Wenn schöpferische Kräfte vorhanden sind, wenn finanzielle Mittel reichlich fließen, dann sollte auch dieses Werk ein Zeugnis werden für den gesunden und frohen Lebenswillen der katholischen Bevölkerung unserer Heimat. Haben wir nicht Tonkünstler, leben nicht unter uns Dichter, finden wir nicht tüchtige Architekten, sind nicht schon wach die Fachleute des Films und der Kamera, um der Welt deutlich zu machen, daß die Zukunft im Zeichen des christlichen Kreuzes das Schweizer Kreuz ehrt und adelt?

Josef Schönenberger

Im Dienste der Seelsorge

Zur Nachahmung empfohlen (besonders in Kurorten)

An den Eingangsportalen der *Kathedrale Notre-Dame zu Paris* sind folgende Worte in drei Sprachen (französisch, deutsch, englisch) angeschlagen: «Hier ist das Haus Gottes. Hier darf man nur anständig und korrekt angekleidet eintreten und nicht in Sport-, Strandbad- oder Camping-Kleidung.»

Ebenfalls in drei Sprachen sind an den Portalen des *Straßburger Münsters* folgende Worte zu lesen:

«An die Besucher des Münsters! Sie betreten einen der altherwürdigsten Dome des christlichen Abendlandes. Ein Dom ist kein Museum, sondern ein Gotteshaus, eine Stätte des Gebetes. Er ist Ausdruck und Darstellung des Glaubens an die Wahrheit des Christentums. Die Haltung des Besuchers muß dieser Tatsache Rechnung tragen.

Es gibt eine Art der Kleidung, die mit der Heiligkeit des Ortes im Widerspruch steht. — Lautes Reden im Gotteshaus und Umhergehen während der Gottesdienste ist ein Mangel an Ehrfurcht und eine Störung derer, die beten wollen. — Es ist untersagt, Hunde mitzuführen. (Es ist tatsächlich auch in der Schweiz schon vorgekommen, daß Kirchenbesucher mit einem Hund in das Gotteshaus eingetreten sind!) — Umherfahren mit Kinderwagen soll vermieden werden. — Das Photographieren ist nur außerhalb der Gottesdienste gestattet. — Wer an die Einsetzungsworte des Altarsakramentes glaubt, wird es nicht unterlassen, in der Sakramentskapelle zu beten (St. Laurentiuskapelle, linkes Seitenschiff). — «Hei-

ligkeit ziemt deinem Haus, o Herr» (Psalm 92).

An den Eingängen zu den *Patriarchalbasiliken Roms* steht folgender «Avviso» in fünf Sprachen:

«Die Besucher werden gebeten, sich der Heiligkeit dieses Ortes bewußt zu sein. Die Männer sollen geziemend gekleidet sein. Die Frauen sollen Kleider mit wenigstens halblangen Ärmeln und ohne weiten Ausschnitt tragen.»

An den Kirchentüren unseres Nachbarlandes *Baden* ist folgende Mahnung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. Br. vom 8. 7. 1955 angeschlagen:

«An die Besucher des Gotteshauses! 1. Christliche Sitte und natürlicher Anstand verlangen, daß die Menschen sich im Gotteshaus in ehrbarer Kleidung zei-

gen. 2. Der Heilige Vater Papst Pius XII. mahnt: «Die weibliche Aufmachung und die weibliche Kleidung sind bisweilen derart, daß sie mehr der Schamlosigkeit als der Schamhaftigkeit zu dienen scheinen.» (15. 8. 1954.) 3. Von jedem Besuch des Gotteshauses muß zurückgewiesen werden, wer in Anstoß erregender Kleidung kommt, z. B. stark entblößt, im Strandanzug...»

In Italien stehen an den Portalen der meistbesuchten Kirchen eigene Wächter, um jene Touristen abzuweisen, die in ungeziemender Weise das Haus Gottes betreten wollen. Die gleiche Kontrolle besteht auch beim Eingang der Esplanade von *Lourdes*, wo die Frauen ein Kopftuch oder einen Schleier tragen müssen, ansonst sie nicht Zutritt haben zu den Heiligtümern. L. O.

Das Haupt des Apostels Andreas kehrt nach Patras zurück

PILGERFAHRT EINER RELIQUIE IM ZEICHEN DER ÖKUMENE

Die Weltpresse hat die Ankündigung des Papstes in seiner Rede vor den Kardinalen am Vorabend seines Namens-tages, das Haupt des heiligen Andreas werde wieder nach Patras zurückkehren, beinahe übersehen. Die Welt interessiert sich mehr für die Sätze über das schwere moraltheologische Problem der Geburtenbeschränkung als um Reliquien aus der Frühzeit des Christentums. Der Entschluß des Papstes, der Bitte des Metropoliten Konstantinos von Patras zu entsprechen und seiner neuen Andreaskathedrale die früher dort aufbewahrte Reliquie zurückzugeben, hat jedoch — so hoffen alle — für die Zukunft große kirchenpolitische Bedeutung. Bekanntlich hat sich die hellenische Kirche bisher immer geweigert, in eine, wenn auch lose Verbindung zur römisch-katholischen Kirche (etwa durch Entsendung einer Delegation zum Konzil) zu treten. Die Zusage der griechischen Nationalkirche, die panorthodoxe Konferenz im Herbst, wo über das Verhältnis der Orthodoxie zum römischen Katholizismus gesprochen werden soll, zu beschicken, könnte ein erstes Anzeichen des neuen Kurses sein.

Wir wissen aus der Heiligen Schrift, daß die beiden Brüder Simon Petrus und Andreas aus Bethsaida stammten und später in Kapharnaum ein Haus besaßen und als Fischer lebten. Interessant, daß Andreas wie Philippus einen griechischen Namen hatte. Andreas bedeutet der Mannhafte, Tapfere. Als Jünger Johannes des Täufers erkannte er als erster der zukünftigen Apostel in Jesus den Messias und bewog seinen Bruder Simon, ihm ebenfalls zu folgen. (Jo 1,35—44). Sie wurden mit dem anderen Brüderpaar Jakobus d. Ä. und Johannes Zeugen des ersten Wunders in Kana. Andreas nimmt einige Male die zweite Stelle in der Aufzählung der Apostel ein und wird auch im Kanon der Messe nach Petrus und Paulus genannt. Immer bleibt er ein enger Vertrauter Jesu. Denken wir an die Speisung der 5000, die Übermittlung einer Bitte der Heiden. Nach der Auf-erstehung Jesu spricht die Schrift nicht mehr von ihm. Eine alte christliche

Überlieferung besagt, daß er den Glauben in Kleinasien, auf der Krim und in Griechenland verkündet hat. In Patras soll er für seinen Meister am Kreuz gestorben sein. Daher ist sein Symbol das Andreaskreuz mit den beiden gleich langen, schräg zueinander stehenden Armen. Er ist der Patron Rußlands und Schottlands. Er wurde in Patras begraben und verehrt. Seine Überreste wurden im Jahre 365 von Patras nach Konstantinopel überführt, weil Kaiser Konstantin für die neue Apostelkirche dieser Stadt bestimmt hatte. Wir wissen nicht genau, wann sie wieder nach Patras gebracht wurden. Dort wurden sie viele Jahrhunderte lang von den Gläubigen Griechenlands verehrt. Als 1453 Konstantinopel durch Mehmet II. erobert wurde, war die Lage für die wenigen christlichen Fürsten im gegenüberliegenden Griechenland sehr schwierig. Patras hielt sich noch eine Weile, aber der Bruder des letzten christlichen Kaisers mußte die Stadt aufgeben. Als die Versuche, Patras wieder in Besitz zu nehmen, 1459/60, gescheitert waren, floh Thomas Palaeologos in den Westen. Den kostbarsten Schatz, das Haupt des heiligen Andreas, nahm er mit. Am 16. November 1460 verließ er Korfu und Papst Pius II. schickte ihm von Ancona aus den Kardinal Oliva entgegen, um die Reliquie in Empfang zu nehmen. Weil damals Banditen die Gegend um Rom unsicher machten, wurde sie zunächst in die starke Festung Narni gebracht.

Am 12. April 1462 begab sich Pius II. an die Milvische Brücke, um die Reliquie mit großer Feierlichkeit nach St. Peter zu übertragen. Eine Kapelle erinnert noch heute an dieses für das Mittelalter große Ereignis. Auf der Via Flaminia steht ein Denkmal mit einer Statue des Apostels. Die lateinische Inschrift sagt: «Papst Pius II. empfang in diesen Gärten das heilige Haupt des Apostels Andreas, das vom Peloponnes hierher gebracht wurde. Er hat es mit eigenen Händen im Jahre des Heils 1462 in die Stadt getragen, am 12. April. Der Tag fiel damals auf den Montag in der Karwoche.»

Wie wir aus der Lebensbeschreibung dieses Papstes wissen, sagte er bei dieser Gelegenheit: «Du bist nun angekommen, heiligstes und verehrendes Haupt des heiligen Apostels. Du hast Dich zu Deinem Bruder geflüchtet, dem Fürsten der Apostel. Wenn Gott will, wirst Du Deiner Erde zurückgegeben werden, mit großer Feierlichkeit. Vielleicht wird man eines Tages sagen können: Selige Verbannung, die mich eine solche Hilfe hat finden lassen. Inzwischen wirst Du für eine Zeit bei Deinem Bruder sein und mit ihm alle Ehrungen teilen.»

Am nächsten Tag, dem 13. April 1462, wurde das Haupt feierlich nach St. Peter übertragen. Der berühmte griechische Humanist und Kardinal Bessarion hielt damals die Predigt, in der er an St. Petrus gewandt u. a. sagte: «Siehe hier Deinen Bruder Andreas, der als Erstberufener den anderen den Weg zum Erlöser zeigte. Derjenige, der mit Dir im Himmel zusammen ist, soll nun auch körperlich mit Dir eine zeitlang zusammen sein». Bessarion dankte dann dem Papst, den Bruder des Petrus so ehrenvoll empfangen zu haben und drückte die Hoffnung aus, daß Andreas eines Tages wieder zurückkehren könne.

Die Worte des Papstes und des griechischen Kardinals bezeugen klar, daß das Haupt des zeitlich ersten Jüngers des Herrn nach Patras zurückgebracht werden soll, wenn die Lage es erlaubt. Früher glaubte man sagen zu dürfen, diese Zusage gelte nicht mehr, weil die Griechen sich von Rom getrennt hätten. Heute aber ist die Zeit der Ökumene, und Papst Paul gab offiziell bekannt, daß die Reliquie nach 402 Jahren zurückkehren wird. Die Konzilsväter werden am Schluß der dritten Sitzungsperiode den Bruder des Petrus verehren, und es wäre ein Zeichen für eine neue Zeit, wenn das Haupt des hl. Andreas an seinem Fest, dem 30. November, der Schwesterkirche Griechenlands feierlich zurückgegeben würde. Dieses Ereignis wäre von tiefer Sinnbildlichkeit. Patriarch Athenagoras von Konstantinopel nennt sich den 262. Nachfolger des heiligen Andreas, wie Paul VI. der 262. Nachfolger des Simon Petrus ist. Und wie die beiden Apostel leibliche Brüder waren, so werden es auch — das ist die Hoffnung der Christenheit — die beiden Patriarchen des Ostens und des Westens sein. K. P.

CURSUM CONSUMMAVIT

**P. Ephrem Schorno, OFM Cap.,
Schüpfheim**

Am 10. Mai 1964 raffte der Tod den weit herum bekannten P. Ephrem weg, nachdem er nur wenige Stunden krank gewesen war. Der Heimgegangene war ein Kind der Innerschweiz. Im schönen Alpnachstad wurde Emil — so lautete sein Taufname — seinen wackern Eltern am 23. Januar 1900 in die Wiege gelegt. Vater Schorno war Lokomotivführer an der Pilatusbahn. Die Mutter, Heinrike Durrer von Kerns, war eine kluge, gütige und fromme Frau. Emil wuchs mit 5 Geschwistern auf und durchlief die Primarschule in Alpnach. Dann zog er nach Stans zu den Vätern Kapuziner in die Sekundarschule. Von der Sekundarschule sattelte er ins Gymnasium über und von dort aufs Wesemlin, wo er Kapuziner-

habitiert und neuen Namen empfing und die ersten Schritte in ein vorbildliches Kapuzinerleben tat. Die Theologie führte ihn nach damaligem Brauch nach Sitten, Freiburg, Zug und Schwyz — da holte er sich das notwendige Rüstzeug, um Gott als Jünger des hl. Franz zu dienen. Am 10. Juli 1928 feierte er im Kapuzinerkloster Sarnen sein hl. Primizopfer, wo ihm der bischöfliche Kommissar J. Rohrer von Sachseln als geistlicher Vater assistierte. In Altdorf begann er seine Seelsorgetätigkeit. In Sarnen waltete er als gütiger Guardian, auf Rigi Klösterli als Superior, trat wieder schlicht in die Reihe zurück und wirkte unermüdlich, seeleneifrig in Sursee, Olten und als gutes Ende bei den Entlebuchern in Schüpfheim. Überall erwarb er sich durch sein leutseliges, freundliches Auftreten einen großen Bekanntenkreis und unterhielt ausgedehnte Beziehungen, vom Herrn Landammann bis zum einfachen Bauern und Dienstboten. Wie freute es ihn, diesen Kreis stetig wachsen zu sehen! Manche Freundschaft ist daraus entstanden; verstand es nach allen Richtungen Fäden zu spinnen. Unzähligmal waltete er als Hochzeitspater und ging an Beerdigungen und Sterbegedächtnisse. So pflegte er eine reiche Korrespondenz nach allen Seiten. Briefe, Grüße und Zeichen dankbarer Verbundenheit, die immer wieder in seine Zelle flogen, bewiesen, daß er durch seine kluge und gütige Art wirkte.

Als Ordensmann war P. Ephrem «ein Mann freudiger Bereitschaft». Das Amt eines Beichtvaters war unserem Mitbruder teuer, obschon auch er unter der Überlast und der vielfachen Problematik der heutigen Beichtpraxis litt. Wie ein frohgemuter Schnitter zog er immer wieder aus zur Ernte im Gottesreich. Und so ist er denn auch fast in den Sielen gestorben. Unfaßbar rasch mußte er von uns gehen. Noch an seinem Todestag hatte er fromm sein heiliges Meßopfer gefeiert, das Werk, das ihm durch alle 36 Priesterjahre allzeit das Erste und Liebste gewesen. So war sein letztes Meßopfer sein wirkliches Lebensopfer. Die scheinbar leichte Unpäßlichkeit der letzten Tage führte am Abend des 10. Mai zu ernster Besorgnis. Der Arzt drängte, den Kranken sofort ins Spital zu überführen. Mit staunenswerter Ruhe packte P. Ephrem seinen Koffer, versah sich auch mit einem Sterbekreuz, wohl ohne den Ernst seines Zustandes zu erkennen. Schon in der 5. Stunde im Spital stand seine Seele vor Gott.

Die Kapuziner sterben auf verschiedene Weise. Beim einen klingt die Lebenslinie, die mählich zu Höhe gestiegen ist, sanft und langsam ab; die Kerze brennt bis zum Grunde und der glühende Docht versinkt im flüssigen Wachs. Der andere bricht mitten in der Arbeit zusammen, er stirbt in den Sielen. Die Flamme erlischt plötzlich, und doch hätte die Kerze noch lange brennen können. Aber schön ist das Sterben eines Kapuziners auf jeden Fall. Er gürtet den braunen Habit enger. Er zieht die spitze Kapuze tiefer in die Stirn. Er breitet den Bart als weisse Sterbekrause um den Hals. Er nimmt die braunen Perlen seines immer ihn begleitenden Rosenkranzes fester in die schmalen Knöchel — und er stirbt. So starb unser lieber Mitbruder, P. Ephrem. Nun leuchte ihm das göttliche, ewige Licht! P. A. B.

Neue Bücher

Vieujean, Jean: Jugend zwischen ja und nein. Eine Analyse der Jugend unserer Zeit für Eltern, Erzieher und Jugendführer. Übersetzung und Besorgung der deutschen Ausgabe von Georg Dufner, OSB. Luzern und München, Rex-Verlag, 1964. 210 Seiten.

Alles ist im Fluß — nicht nur bislang sakrosancte Formen, auch Denksysteme und die Lebensstile der verschiedenen Alters- wie Berufsstände. Der Verfasser des vorliegenden Buches weiß das; nichts destoweniger unternimmt er es, in einer teils akribischen Art, die Jugend zu analysieren. Nach einer Darlegung der jugendlichen Reifung werden die Komplexe wie auch die positiven Anlagen der Seele des Jugendlichen untersucht, dann wird vor allem die Welt der Jugend vorgestellt. Zuerst lernen wir die Nichtanpassungsfähigen, dann die Durchschnittlichen und schließlich die Elite kennen. Vieujean, geistlicher Führer der katholischen Studentenjugend Belgiens, hat eine Fülle von Erfahrungen und Beobachtungen zusammengetragen. Er hat bei der Analyse aber vornehmlich die studentische Jugend, und zwar hauptsächlich die französischsprachige zwischen Paris und Brüssel im Auge. Das gibt aber bei aller Differenzierung eine gewisse Einengung (oder unzulässige Verallgemeinerung). Der Übersetzer hat zwar an einigen Stellen schweizerische Verhältnisse mitberücksichtigt. Gleichwohl riecht das Buch zu stark nach Zettelkasten und oft widersprüchlichen Umfragen. Fast durchwegs wird die Stellungnahme zur französischen Geistlichkeit maßstäblich genommen — im Negativen wie im Positiven. — Dem Rezensent leuchtet die Notwendigkeit der Analyse nicht überall ein, zumal der Verfasser den Jugendlichen ja in erster Linie als ein Produkt der Umwelt erfährt und er feststellen muß, daß in fünf Jahren eine Generation von Jugendlichen sich ganz ändern kann. — Die Diagnose ist düster, eine (eher negative) Therapie erscheint nur zwischen den Zeilen. Glaubte der Verfasser ob trauriger

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9. Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Erfahrungen selber nicht mehr recht an eine Heilung? Über allem «natürlichen» Pessimismus sollte jener «christliche» Optimismus siegen, der glaubt, daß Gott auch aus Steinen Kinder Abrahams erwecken kann. *Rudolf Gadiant*

Schovenberg, Renatus: Unser Ich unter der Lupe. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1964, 282 Seiten.

Renatus Schovenberg ist Dominikaner und wirkt als Großstadtseelsorger in Berlin. Mit diesem seinem neuesten Buch «Unser Ich unter der Lupe» lädt er seine Leser ein, über sich selbst nachzudenken. In sechsundzwanzig Kapiteln behandelt er unaufdringlich, verständnisvoll und sprachlich sehr angenehm ernste Fragen des Lebens. Dabei verrät Schovenberg seine große Erfahrung und seine reichen psychologischen Kenntnisse. Wer dieses Buch besinnlich liest, dem hilft es seine eigenen Vorzüge und Schwächen zu er-

kennen und der findet auch den Weg und den Mut, mit sich selbst ins reine zu kommen. Innere frei machende Wahrheit und Ordnung gegenüber Gott und den Mitmenschen also sind das Ziel dieses Buches. Man kann es nur warm empfehlen. *Conrad Biedermann*

Dobraczynski, Jan: Unendlich wie das Meer. Roman. Heidelberg, F.H. Kerle-Verlag, 1963, 307 Seiten.

Die letzten Jahre haben uns Weltuntergangsromane in reicher Fülle auf den Lesetisch geschüttet, schlechte und bessere, die meisten aber in der Schau pessimistischen Weltschmerzes, grauenhaft das Ende der Freiheit und der abendländischen Kultur schildernd. Der vorliegende Roman, der übrigens schon in mehreren Weltsprachen erschienen ist, packt das Thema völlig anders an. Eine — übrigens nicht gewollte — Atomexplosion zerstört und verseucht die Welt, einzig Afrika ist

übriggeblieben. Einige tausend Europäer, in wenige Lager zusammengetrieben, gehen dem sicheren Tode entgegen, darunter Petrus II., der letzte Papst, der in diesem unermeßlichen Leid die letzten Getreuen stärken will. Wie der Autor die Leiden der Menschheit und besonders der Christen schildert, die Ratlosigkeit, das hektische Aufleben vor dem Tode, ist packend und oft überraschend. Es gelingt dem Papst, den Fischerring einem unbekanntem, unversehrt gebliebenen schwarzen Priester zu übersenden, damit er die Botschaft Christi in amtlicher Sendung weitergebe, während er selber im Bruderdienst der Krankenpflege sein Leben opfert bis zum letzten Worte: «Weisheit ist Liebe»... Der Roman wird wohl nur für gereifte Leser geschrieben sein, läßt aber das Geheimnis der Kirche auf einem erschütternden Hintergrund sichtbar werden, so daß wir die Lektüre recht empfehlen können. *Georg Schmied*

Madonna mit Kind

barock, Holz, bemalt,
Höhe 80 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO).

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Tochter sucht Stelle

als Aushilfe für 2—3 Monate, eventuell länger, zu geistlichem Herrn oder in katholischen, sozialen Betrieb oder in frauenlosen Privat-Haushalt. Jahrelang in Haushalt tätig und Freude an selbständigem Arbeiten. Zeugnisse und Dienstboten-Diplom vorhanden.

Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre H 37343-24 Publicitas Luzern.

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ARICO
Cliches

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Kirchlich genehmigte

Wallfahrt

nach **Beauraing (Belgien)**
zum Feste des Unbefleckten
Herzens Mariä, und
nach **Banneux**, dem
Lourdes des Nordens
(unvergeßliche Erlebnisse).

Vom 21. bis 25. August
1964. 5 Tage Fr. 210.—.
Geistliche Leitung.

Auskunft und Programme
erbitte man: Hans
Fiechter, Basel, Mülhau-
serstraße 162, Tel. (061)
43 85 67

Geldsortierer

sind kein Luxus mehr.
Die große Zeitersparnis
macht ihn in kurzer Zeit
bezahlt.

Preis Fr. 56.—

Opferkörbli mit Leder-
besatz, helle und braune,
Opferbüchsen, braun oder
vernickelt. Opferkasten
in ganz starker Aus-
führung.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Sofort zu verkaufen

Berghaus

mit umbaubarem Stall,
sehr gut erhalten, ca.
7000 m² Umgelände.
Wasser — Elektrisch. 5
Min. von Luftseilbahn
1600 m ü. M. Geeignet
für Schulen und Vereine.
Einzigartiges Skigebiet,
herrliche Wanderungen.
Lawinensicher.
Interessenten melden
sich bei Gisler Oswald,
Plätzli, 6463 Bürglen Uri.

JURASSISCHE STEINBRÜCHE

CUENI AG
LAUFEN (JURA)

- STEIN
- MARMOR
- GRANIT

TEL. 061 89 68 07

NEUE BÜCHER

Jean-Yves Calvez / Jacques Perrin, **Kirche und Wirtschaftsgemeinschaft.** Die Soziallehre der Päpste von Leo XIII. bis zu Johannes XXIII. Zwei Bände. Soeben erschien Band 1. Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des zweiten Bandes. Fr. 31.20

Walter M. Förderer, **Kirchenbau von heute für morgen?** Fragen heutiger Architektur und Kunst. Pp. Fr. 28.—

Die Texte aus Qumran. Hebräisch und deutsch. Mit masuretischer Punktation, Übersetzung, Einführung und Anmerkungen. Herausgegeben von Eduard Lohse. Ln. Fr. 41.40

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Geistlicher Herr sucht

Haushälterin

in modern eingerichtetes
Haus mit Garten in
ruhiger Lage. Geregelt
Freizeit. Lohn und Ein-
tritt nach Übereinkunft.
Interessentinnen melden
sich bis Ende Juli unter
Chiffre 3843 bei der Ex-
pedition der SKZ.

In unser Pfarrhaus suchen
wir eine

Köchin

die in einfacher guter Kü-
che bewandert ist, und
gern selbständig arbeitet.
Eintritt nach Überein-
kunft.
Offerten unt. Chiffre 3840
befördert die Expedition
der «SKZ» Luzern.



Holzurm

Holzurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Unterehaltung im Ferienlager

Japanisches Papierfalten — eine kurzweilige Beschäftigung

Bunte Origami-Blumen

Bunte Origami-Tiere

Bunte Origami-Vögel

je Fr. 7.—

Lothar Zenetti, **Morgens, mittwochs und abends**. Ein Werkbuch für Mädchenfreizeit und Mädchengruppen, Kart. Fr. 11.65

Günter Stiff, **1000 Jugendspiele**. Spiele im Freien, Spiele im Heim, Spiele für Veranstaltungen. Pl. Fr. 9.40

Das gruselige Vorlesebuch

Das unglaubliche Vorlesebuch

Das lustige Vorlesebuch

Das Kindervorlesebuch

je Fr. 7.—

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Kirchenbänke

gratis abzugeben auf Ende August

9 Stück zu 3,30 m

13 Stück zu 1,60 m

11 Stück zu 3,50 m

Auskunft erteilt:

Pfarramt Rudolfstetten (AG)

Telephon 057 / 7 65 75

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Inserieren bringt Erfolg

Das Weihwasser

Wie stiefmütterlich wird es oft aufbewahrt, in Gefäßen, welche man in keinen Haushalt stellen würde. Man kann sich an unschöne Dinge gewöhnen. Mit einer mutigen Tat kann alten, unhygienischen Zuständen abgeholfen werden. Kommen Sie zu uns. Wir zeigen Behälter aus Kupfer brüniert von 15—60 l Fassung, mit Reiberhähnen oder Druckhähnen, welcher das Auslaufen des Behälters verhindert. Gefäße für die Kirchenbänke, von 12—18 cm Durchmesser, mit solidem Einsatz, Tragkessel, Wedel, Aspergile. Unverbindliche Offerten mit Abbildungen gerne zu Diensten.



Paul M. Krieg

Die Schweizergarde in Rom

564 Seiten mit 87 teils farbigen Tafeln.
Leinen Fr. 34.—

Eine umfassende Geschichte der Schweizergarde, die allen Anforderungen der modernen empirisch-kritischen Geschichtsschreibung gerecht wird. «Die Tat»

Das leicht lesbare, allgemeinverständliche und reich illustrierte Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Welt-, Schweizer- und Papstgeschichte und eignet sich vorzüglich als Geschenkbuch für weiteste Kreise. «Theologie und Glaube»



Durch jede Buchhandlung

RÄBER VERLAG LUZERN



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18**